

Sachstand und Tendenzen

Prof. Bernd Rickmann*

Die Selbstreinigung von Gebäude- und Grundstücksentwässerungsleitungen muß durch entsprechende Planung sichergestellt sein. Sie wird allerdings durch Reduzierung des Mindestgefälles nach EN 12056, zunehmenden Einsatz wassersparender Sanitäreinrichtungen, insbesondere aber das Reduzieren des Spülwasservolumens von Klosettanlagen auf 4,5 Liter fraglich. Welche Einflüsse hat die europäische Normung auf die Bemessung und Verlegung von Abwasseranlagen?

u den wichtigsten Bemessungszielen in der Gebäude- und Grundstücksentwässerung gehört die Sicherstellung der Selbstreinigung einer Schmutzwasserleitung durch den laufenden Betrieb. Durch die Reduzierung des Mindestgefälles für Leitungen innerhalb von Gebäuden von jetzt noch 2,0 cm/m bei DN 100 auf künftige 0,5 cm/m in der europäischen Grundnorm EN 12056 und durch den zunehmenden Einsatz von wassersparenden Sanitäreinrichtungen, insbesondere aber durch das schrittweise Reduzieren des Spülwasservolumens von Klosettanlagen von ehemals 9 auf 4,5 Liter, wird das Erreichen des vorgenannten Bemessungsziels in Frage gestellt. Zur Klärung der Abflußverhältnisse unter den neuen Gegebenheiten wurde vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) eine experimentelle Untersuchung mit dem Arbeitstitel "Selbstreinigungsfähigkeit von Entwässerungsleitungen bei Verwendung von wassersparenden Klosettanlagen" initiiert, die an der Fachhochschule Münster im Laborbereich 4.7 durchgeführt wurde. Das Vorhaben wurde durch 14 Industrieunternehmen der Branche finanziell gefördert.

Stand der Normungsarbeit

Das Technische Regelwerk für die Gebäude- und Grundstücksentwässerung wird zunehmend durch die Normenreihen EN 12056 "Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden" und EN 752 "Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden" ersetzt bzw. beeinflußt. Während die Normenreihe DIN EN 752 bereits komplett im Weißdruck vorliegt, wird mit einer Veröffentlichung von DIN EN 12056 im Juni 2001 gerechnet.

Die europäischen Normen sehen nicht mehr die Grundstücksgrenze als die Grenze des technischen Geltungsbereiches von Grundstücks- und Stadtentwässerung, sie unterscheiden nur noch zwischen Entwässerungsanlagen "innerhalb" und "außerhalb von Gebäuden" (Bild 1).

Die europäischen Normen für die Gebäudeund Grundstücksentwässerung müssen in ihrer ersten Fassung als "Grundnormen" verstanden werden, in denen Rahmenfestlegungen getroffen werden. Daher kann erst durch eine nationale Ausführungsnorm ("Restnorm") DIN 1986-100, unter Beachtung der europäischen Rahmenbedingungen, wieder ein technisches Regelwerk entstehen, mit der die anerkannt hohe Qualität der Gebäude- und Grundstücksentwässerung in Deutschland weiterhin sichergestellt werden kann. Von der europäischen Normung unberührt bleibt DIN 1986 mit den Teilen -3, -4 und -30. Sie werden in Kürze inhaltlich überarbeitet und neu herausgege-

Euronäisska Norma

Europaische No	rmen en e
prEN 12056:	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
	(Ausgabe Okt. '95)
– Teil 1	Anwendungsbereich, Begriffe, allgemeine Anforderungen und Aus-
	führungsanforderungen
– Teil 2	Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung
– Teil 3	Dachentwässerung, Planung und Berechnung
– Teil 4	Abwasserhebeanlagen, Planung und Berechnung
- Teil 5	Installation, Wartung und Betriebsanleitungen
DIN EN 752	Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden
– Teil 1	Allgemeines und Definitionen
	(Ausgabe Jan. 96)
– Teil 2	Anforderungen (Ausgabe Sep. 96)
– Teil 3	Planung (Ausgabe Sep. 96)
– Teil 4	Hydraulische Berechnung und Umweltschutzaspekte (Ausgabe Nov. 97)
– Teil 5	Sanierung (Ausgabe Nov. 97)
– Teil 6	Pumpenanlagen (Ausgabe Juni 98)
– Teil 7	Betrieb und Unterhalt (Ausgabe Juni 98)
DIN EN 1671	Druckentwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden
	(Ausgabe Aug. 97)
DIN EN 1092	Unterdruckentwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden
	(Ausgabe Feb. 97)
DIN EN 1610	Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen
	(Ausgabe Okt. 97)
Verhleihende n:	ntionale Normen
DIN 1986-100	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke

Verbleibende	nationale Normen
DIN 1986-100	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke
	(Restnorm zu EN 12056 bzw. EN 752)
- Teil 3	Regeln für Betrieb und Wartung (Ausgabe Juli 1982)
– Teil 4	Verwendungsbereiche von Abwasserrohren und -formstücken ver-
	schiedener Werkstoffe (Ausgabe November 1994)
- Teil 30	Instandhaltung (Ausgabe Januar 1995)

^{*} Prof. Bernd Rickmann, Fachhochschule Münster, Fachbereich Versorgungs- und Entsorgungstechnik, 48565 Steinfurt, Telefon (0 25 51) 96 22 58, Telefax (0 25 51) 96 21 40, eMail: rickmann@fh-muenster.de

Entwicklungstendenzen

Die bekannten Konstruktions- und Bemessungsgrundsätze der DIN 1986 für die Gestaltung von Entwässerungsanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken sind auch Grundlage der europäischen Normen:

- Das Sperrwasser aus den Geruchverschlüssen darf durch Druckschwankungen nicht abgesaugt oder in den Entwässerungsgegenstand zurückgedrückt werden.
- Die Lüftung der Entwässerungsanlage muß durch Teilfüllung der Rohrleitungen und geeignete Lüftungsmaßnahmen gewährleistet sein.
- Die Selbstreinigung der Entwässerungsanlage muß sichergestellt sein.
- Das Abwasser muß geräuscharm ab-

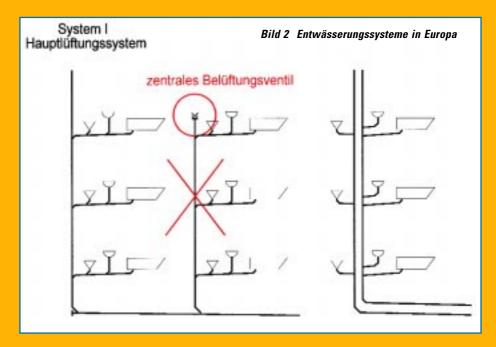
Die vorgenannten Grundsätze werden in den Mitgliedsländern der EU allerdings unterschiedlich bewertet und mit differierenden technischen Lösungsansätzen berücksichtigt. Im ersten Schritt kann daher kein einheitliches europäisches Entwässerungssystem beschrieben werden, sodaß das jetzt in EN 12056-2 enthaltene Konzept daher auf vier unterschiedlichen Entwässerungssystemen basiert. Jedem Mitgliedsland ist danach freigestellt, welches System im Geltungsbereich seiner nationalen Normen zur Ausführung gelangen soll. In Deutschland ist das System I zur Anwendung vorgesehen, das als Hauptlüftungssystem – gemeinsam mit den Vertretern Österreichs und der Schweiz – entwickelt wurde (Bild 2).

Lüftungsmaßnahmen

Grundsatz für den Betrieb von Entwässerungsanlagen im Schwerkraftprinzip ist in Deutschland die Sicherstellung einer aus-

Chersi Belüftungsventile in Deutschland in bestimmten Anwendungsbereichen verwendet werden dürfen. Voraussetzung ist jedoch immer, daß jede Falleitung bis über Dach geführt werden muß. Auch sind Grund- und Gebäudegrenze Grundstücksgrenze **DIN EN 12056 DIN EN 752** DIN 1986 - 100 DIN 1986 - 100

Bild 1 Prinzipskizze zum Geltungsbereich der jeweiligen Regelwerke

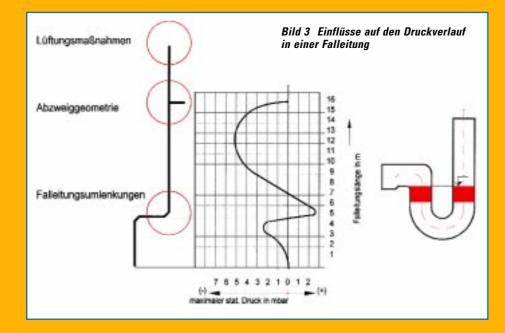


reichenden Be- und Entlüftung, um das Einsetzen von anaeroben Faulprozessen in der Kanalisation zu minimieren bzw. nicht vermeidbare Gasemissionen schadlos abzuleiten. Diese Grundsätze gelten insbesondere für Flächenstädte, wie Hamburg, Kiel oder Lübeck mit im Vergleich zu Stuttgart geringem Kanalisationsgefälle. Vor diesem Hintergrund hat sich der Deutsche Städtetag grundsätzlich gegen die Einführung einer Systemnorm für Belüftungsventile als Alternative zum Hauptlüftungssystem ausgesprochen, da diese Ventile funktionsbedingt keine Entlüftung des Entwässerungssystems zulassen. Nun ist aber in EN 12056-2 festgelegt, daß der zulässige Einsatz von Belüftungsventilen national geregelt werden kann. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Deutschen Städtetages wurde vom Nor-menausschuß NAW V2 entschieden, daß

Sammelleitungen in Anlagen ohne Falleitung mit einer bis über Dach geführten Lüftungsleitung zu versehen. Wenn genormte Belüftungsventile vom Markt angeboten und die vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIfBt) zu regelnden Anforderungen nach der Bauregelliste erfüllt werden, können sie in Deutschland in Entwässerungsanlagen mit dem Hauptlüftungssystem als Ersatz für Umlüftungen oder indirekte Nebenlüftungen eingebaut werden. Zusätzlich können in Ein- und Zweifamilienhäusern Belüftungsventile für Falleitungen eingesetzt werden, wenn mindestens eine Fallleitung im Hauptlüftungssystem bis über Dach geführt wird. Damit bleibt das eigentliche Lüftungssystem der Grundstücksentwässerungsanlage im System I - mit der Hauptlüftung über Dach - in Verbindung mit den Be- und Entlüftungsöffnungen in den Schachtabdeckungen des öffentlichen Kanalsystems, als ein Gesamtbetriebssystem erhalten. Entsprechende Regeln werden in DIN 1986-100 enthalten sein.

Einfluß der Abzweiggeometrie auf den Falleitungsdurchmesser (1997)

Künftig wird die Abzweiggeometrie des Falleitungsanschlusses großen Einfluß auf das rechnerische Abflußvermögen einer Falleitung nehmen. Bei Verwendung von Abzweigen mit Innenradius kann die Fallleitung gegenüber scharfwinkligen 90°-Einleitungen in etwa um das doppelte höher belastet werden (Bild 3).



Verzicht auf Grundleitungen unterhalb der Kellersohle

Durch die Dichtheitsprüfung für Grundleitungen (DIN EN 1610) und die Forderung nach regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen von Grundleitungen in DIN 1986-30, ist zu erwarten, daß künftig auf die Verlegung von Grundleitungen innerhalb des Gebäudes weitgehend verzichtet wird - bzw. verzichtet werden muß - und statt dessen Sammelleitungen an Kellerdecken, -wänden oder in Bodenkanälen verlegt werden [1, 2]. So verlegte Leitungen sind einfacher zu überwachen und gegebenenfalls instandzusetzen. DIN 1986-100 wird entsprechende Festlegungen mit Öffnungsklauseln für Gebäude ohne Keller und für unterhalb der Rückstauebene liegende Entwässerungsanlagen, mit Anschluß an eine Hebeanlage oder an einen Rückstauverschluß

Mindestgefälle

Bei der freien Verlegung von Sammelleitungen innerhalb des Gebäudes unter Kellerdecken, an Wänden oder in Bodenkanälen muß immer mit Problemen des Mindestgefälles nach DIN 1986-1, Tabelle 4 gerechnet werden. Aus diesem Grunde gehört der Nachweis des effektiven Füllungsgrades und der Fließgeschwindigkeit im Bemessungspunkt – spätestens mit Unterschreiten des Mindestgefälles – bereits zu den hydraulischen Standardnachweisen der Gebäude- und Grundstücksentwässerung. Hinzu kommt, daß DIN EN 12056 künftig keine Mindestgefälleregelungen im Sinne der DIN 1986 mehr kennt.

Selbstreinigungsfähigkeit

Die Freispiegelentwässerung ist das Standardentwässerungsprinzip der Gebäudeund Grundstücksentwässerung. Ideale Voraussetzungen für eine hydraulisch einwandfreie Funktion sind hier gegeben, wenn sich die Strömung in den teilgefüllten Leitungen stationär und gleichförmig einstellt. Gleichzeitig muß ein ausreichender Füllungsgrad (h/d_i) und eine geeignete mittlere Fließgeschwindigkeit (v) vorhanden sein, damit Schweb- und Sinkstoffe transportiert und sicher ausgeschwemmt werden können (Selbstreinigungsfähigkeit). Dieser optimale Strömungszustand ist gekennzeichnet durch einen parallelen Verlauf der Wasserlinie mit der Rohrsohle der im Gefälle verlegten Leitung. Die Fähigkeit zur Selbstreinigung einer Leitung nimmt zu, wenn Füllungsgrad und Fließgeschwindigkeit größere Werte annehmen. Fälschlicherweise könnte man zu der Auffassung gelangen, die Leitungen für die Vollfüllung zu bemessen, um die maximal mögliche "Schleppkraft" der Strömung zu nutzen. Zumindest in Schmutzwasserleitungen der Gebäude- und Grundstücksentwässerung ist diese Betriebsweise nicht zulässig, da neben der Forderung nach Selbstreinigung hier gleichrangig gilt, daß das anfallende Abwasser ohne wesentliche Druckschwankungen abgeleitet werden muß. Diese Forderung kann aber nur dann erfüllt werden, wenn Luft für den Druckausgleich zusätzlich zum Abwasser in allen Teilstrecken der Leitungsanlage ungehindert geführt werden kann. Da die vollständige Durchlüftung des Systems die Teilfüllung aller liegenden Leitungen voraussetzt, kann der Füllungsgrad zur Verbesserung der Schleppkraft nicht beliebige Werte annehmen (Bild 4) [3]. In DIN 1986-1:1988 Abschnitt 6.1.1.1-3 werden die hierfür notwendigen Grenzen für den Füllungsgrad und das Rohrsohlengefälle oder ersatzweise die Fließgeschwindigkeit ortsund systemabhängig festgelegt. Schmutzwasserleitungen "innerhalb von Gebäuden" wird dabei für Leitungen DN 100 ein Mindestgefälle von I = 2 cm/m und ein maximal zulässiger Füllungsgrad von $h/d_i = 0.5$ gefordert.

Diese Festlegungen wurden erstmalig mit DIN 1986 in der Fassung von 1978 getroffen. Sie basieren auf umfangreichen experimentellen Untersuchungen und Praxiserfahrungen mit 9 Liter Klosettspülungen. Mit diesem Spülwasservolumen wird ein rechnerischer Spitzenabfluß von 2,5 l/s in den nachfolgenden Entwässerungsleitungen unterstellt. Die langjährigen Erfahrungen ha-

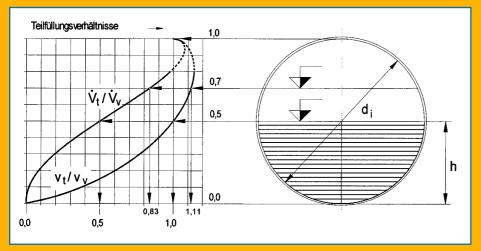
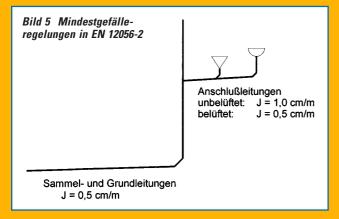


Bild 4 Bezeichnungen an einer teilgefüllten Entwässerungsleitung



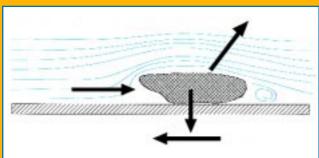


Bild 6 Wirksame Kräfte an einem umströmten Feststoff

ben gezeigt, daß unter Beachtung dieser Bemessungsgrundsätze das Ziel einer ausreichenden Beund Entlüftung und der Selbstreinigung erreicht werden konnte.

Durch aktuelle Entwicklungen in der Entwässerungstechnik und durch ein geändertes Verbraucherverhalten muß befürchtet werden, daß die Selbstreinigungsfähigkeit der Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlage künftig eingeschränkt wird bzw. partiell nicht mehr gegeben ist. Als maßgebliche negative Einflußfaktoren auf die Fähigkeit zur Selbstreinigung müssen angesehen werden:

• Die Reduzierung des Mindestgefälles durch Einführung der europäischen Entwässerungsgrundnorm DIN EN 12056 von jetzt noch 2,0 cm/m bei DN 100 auf I = 0.5 cm/m

- Weitgehender Verzicht auf Grundleitungen unterhalb der Kellersohle.
- Schrittweises Reduzieren des Spülwasservolumens von Toilettenanlagen von ehemals 9 Litern auf 4,5 Liter.
- Einsatz von wassersparenden Spül- und Waschmaschinen.
- Bevorzugung von Duschbädern zur Körperreinigung als Ersatz für Wannenbä-

Feststofftransport in Entwässerungsleitungen

Abwasser ist keine homogene Flüssigkeit, sondern führt die verschiedensten Inhaltsstoffe insbesondere Fäkalien mit sich. Ein Teil dieser Inhaltsstoffe kann zur Bildung von Ablagerungen beitragen. Entscheidend ist das Transportverhalten der Abwasserinhaltsstoffe [4]. Zur theoretischen Beurteilung des Feststofftransports wird in der Praxis häufig auf die mittlere Wandschubspannung – oder auch Schleppspannung (S) genannt – Bezug genommen (Gleichung 1). Die Begriffsdefinition für die Schleppspannung S erfolgt nach DIN 4049, wie folgt:

Gleichung 1
$$S = \frac{\rho \cdot g \cdot d_h \cdot I}{2}$$

Hierin bedeuten:

S Schleppspannung

Dichte des Wassers ρ

Erdbeschleunigung g

hydraulischer Durchmesser

Rohrsohlengefälle

Q	DN	J	h/d,	٧	s	Entwasserungsgegenstand
Vo		STEAT		=b	N/m²	
2,5	100	2,0	0,39	0,9	8,2	WC-Spülung 9,0 Liter
2,0	100	1,0	0.41	0,65	4,3	WC-Spülung 6,0 Liter

Tabelle 1 Schleppspannungen S in einer Schmutzwasserleitung DN 100 bei einer Auslegung nach DIN 1986-2:1988 bzw. EN 12056

	System I	System II
Entwässerungsgegenstand	DU	DU
Geschirrspüler (Haushalt)	8,0	0,6
Waschmaschine bis zu 6 kg	8,0	0,6
Waschmachine bis 12 kg	1,5	1,2
WC 4,0 I Spülkasten	**	1,8
WC 6,0 I Spülkasten	2,0	1,8
WC 7,5 I Spülkasten	2,0	1,8
WC 9,0 I Spülkasten	2,5	2,0
Bodenablauf DN 50	0,8	0,9
Bodenablauf DN 70	1,5	0,9
Bodenablauf DN 100	2,0	1,2
* je Person		

nicht zugelassen

Tabelle 2 Anschlußwerte für Entwässerungsgegenstände (DU) nach EN 12056-2

Schmutzwasserfalleitung mit Hauptlüftung	System I, II, III,IV Q _{max} in I/s		
ON	Abzweige 90°	Abzweige mit Innenradius	
60	0,5	0,7	
70	1,5	2,0	
80 *	2,0	2,6	
90	2,7	3,5	
100 **	4,0	5,2	
125	5,8	7,6	
150	9,5	12,4	
200	16,0	21,0	

Mindestnennweite bei Anschluß von Klosetts an System II

Tabelle 3 Bemessung von Schmutzwasserfalleitungen mit Hauptlüftung

abhängig vom Klosett-Typ (gültig nur für Absaugeklosetts)

nicht angewendet oder keine Daten verfügbar

Mindestnennweite bei Anschluß von Klosetts an System I, III, IV

Q _{max}	System I	System II
Vs.	DN	DN WOR
0,40	•	30
0,50	40 (d _i = 34 mm)	40
0,80	50 (d _i = 44 mm)	
1,00	60 (d _i = 56 mm)	50
1,50	70 (d _i = 68 mm)	60
2,00	80** (d _i = 75 mm)	70**
2,25	90*** (d _i = 79 mm)	80****
2,50	100 (d _i = 96 mm)	90

- nicht erlaubt
- ** keine Klosetts
- nicht mehr als zwei Klosetts und nicht mehr als eine 90°- Umlenkung
- "" nicht mehr als ein Klosett

Tabelle 4 Bemessung unbelüfteter Anschlußleitungen nach EN 12056-2 (Nennweite und zugehöriger Innendurchmesser)

Anhand der Gleichung 1 ist zu erkennen, daß die Fähigkeit, Feststoffe zu transportieren, maßgeblich vom hydraulischen Durchmesser (Füllungsgrad) und vom Rohrsohlengefälle (Fließgeschwindigkeit) abhängig ist. Zusätzlich wirken Auftriebskräfte sowie Staukräfte im vorderen und Ablösungskräfte im oberen Bereich des Feststoffes. Die Ablösungskräfte resultieren aus der Verengung der Stromlinien oberhalb des Feststoffes (Bild 6). Unter dem Einfluß dieser Kraftkomponenten bewegen sich Feststoffe gleitend, rollend, hüpfend oder schwebend durch die Rohrleitung.

Während Leitungsquerschnitt und Rohrsohlengefälle feste Größen sind, unterliegen der Abwasservolumenstrom, der Füllungsgrad, die Fließgeschwindigkeit und damit auch die Schleppkraft, ständigen Schwankungen. In reinen Schmutzwasserleitungen – insbesondere in der Nähe der Entwässerungsgegenstände – herrscht ein unregelmäßiger Abfluß vor, der geprägt ist durch kurzzeitige Abflußspitzen im Bereich von Sekunden bzw. wenigen Minuten. Die Spitzen werden vorwiegend durch Klosettspü-

lungen hervorgerufen. Bedingt durch diese Betriebsweise werden Feststoffe, wie Fäkalien, in den meisten Fällen nur schubweise durch die Leitungen transportiert. Wichtig ist es daher, daß in der Entwässerungsanlage planmäßig Abflußzustände entstehen, in denen abgelagerte aufschwimmen und durch den Strömungsimpuls des fließenden Abwassers transportiert werden können. Der Vergleich von Berechnungsergebnisse für die Schleppspannung auf Grundlage der Regeln in DIN 1986-2:1988 (Tabelle 1) mit den Ergebnissen aus einer Berechnung nach EN 12056-2 macht deutlich, daß bereits bei einer 6-Liter-Spülung die in der nachfolgenden liegenden Leitung zu erwartende Schleppspannung gegenüber einer DIN 1986 Anlage erheblich abnimmt. Das ist maßgeblich auf den reduzierten Strömungsim-

puls (kleinere Fließgeschwindigkeit) bei geringerem Spülvolumen und dem geringeren Rohrsohlengefälle zurückzuführen.

bzw. Grundleitung von DN 100 im Anschluß an Klosettanlagen (Tabelle 3). Eine weitere Reduzierung des Spülwasservolumens für Klosettanlagen macht daher den Nachweis notwendig, daß die neuen europäisch basierten Bemessungsregeln im "System I" auch auf Entwässerungsanlagen mit 4,5-Liter-Spülungen angewendet werden können. Ist dies nicht der Fall, können notwendige normative Ergänzungen in die Restnorm DIN 1986-100 aufgenommen werden.

Vermutete Problembereiche

Bei Klosettspülungen mit 4,5 Litern, die gemäß DIN 1385 eine Nachspülwassermenge von 2,5 l erzeugen, kann unterstellt werden, daß die Ausspülung einer 4 m langen Anschlußleitung bis in die Falleitung in der Regel erfolgt. Zusätzliche Überlegungen werden daher für diesen Leitungsabschnitt derzeit nicht für erforderlich gehalten, insbesondere dann nicht, wenn die Anschlußleitung in der Nennweite DN 80 (90)

Fe	stle	gun	gen	
in	EN	120	56-2	
		_	_	

Unter Berücksichtigung aller Randbedingungen haben die deutschen Vertreter in den schwierigen Beratungen zu EN 12056-2 "Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung" den geringen Anforderungen an das Mindestgefälle für Schmutzwasserleitungen (s. Bild 5) unter dem Vor-

behalt zugestimmt, daß in Deutschland nur die Konstruktions- und Bemessungsregeln für das "System I" angewendet werden dürfen [5]. Ausdrückliches Merkmal der Bemessungsregeln für das "System I" ist ein Mindestvolumen von 6 Litern für die Klosettspülung (Tabelle 2) und die Festlegung einer Mindestnennweite für Fall-, Sammel-

	Syste	m I	Syste	m II
Σ(WOE)	Σ(DU)	Q	Σ(DU)	Q
	t/s	Vs	//s	Vs
1	5,7	1,2	5,5	1,2
2	11,4	1,7	11,0	1,7
3	17,1	2,1	16,5	2,0
4	22,8	2,4	22,0	2,3
5	28,5	2,7	27,5	2,6

Bild 8 Ermittlung der Anschlußwerte (DU) für eine Standardwohneinheit im System I

ausgeführt wird [6]. Anmerkung: Die in Deutschland bereits eingeführte Nennweite DN 80 wird in EN 12056-2 künftig mit DN 90 bezeichnet (s. a. Tabelle 4). Durch den Abflußvorgang in der Falleitung wird die Nachspülwassermenge aus der Klosettspülung teilweise aufgelöst und steht für den weiteren Transport in der der Falleitung nachgeordneten Sammelbzw. Grundleitung nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig zur Verfügung. Bedenken in bezug auf die Selbstreinigungsfähigkeit einer Sammelbzw. Grundleitung hinter der Falleitungsumlenkung resultieren daher aus folgenden Überlegungen:

	Anschluß-/ Sammelanschlußleitung
Sammel- bzw. Grundleitung	Bild 7 Vermuteter Problem- fall bei Ableitung von fäka- lienhaltigem Wasser mit ge- ringen Spülwassermengen

SANITÄR

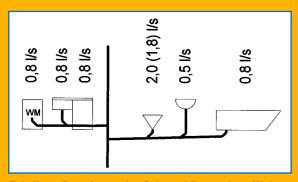


Tabelle 5 Berechnung des Spitzenabflusses für n Wohneinheiten (gemäß Bild 8)

- Die Nachspülwassermenge aus der Klosettspülung steht nicht mehr vollständig zur Verfügung. Es muß vermutet werden, daß sich dadurch die Feststoffe kurz hinter der Umlenkung von der Fall- in die mit Gefälle verlegte Sammelleitung ablagern.
- Der Gesamtimpuls aus einem einzelnen Spülvorgang ist maßgeblich veranwortlich für den weiteren schubweisen Transport in der Sammelleitung. Je größer der Impuls aus dem Abwasserschwall ist, umso größer ist auch die Transportweite für bereits abgelagerte Feststoffe. Dieser Impuls wird jetzt reduziert durch geringeres Rohrsohlengefälle (s. Bild 5) und ein weiter verringertes Spülwasservolumen.
- Andere Entwässerungsgegenstände erzeugen durch ihre Benutzung häufig nur einen verhältnismäßig geringen Abwasserstrom. Es muß vermutet werden, daß diese geringen Einzelabflüsse keinen wesentlichen Beitrag für den Transport von Feststoffen leisten können. Eine regelmäßig auftretende Überlagerung von Abflüssen ist in kleineren Installationseinheiten nicht zu erwarten. Als typisches Beispiel für diesen Problemkreis kann die Entwässerung einer Gästetoilette angeführt werden, bei der zusätzlich zur Klosettspülung nur noch Wasser aus dem Handwaschbecken eingeleitet wird. Bedenken bestehen zunächst aber auch bei Wohnungsinstallationen mit Duschbädern, bei Entwässerungsanlagen in Verwaltungsgebäuden, in denen einzelne Klosetts nur in Verbindung mit Urinalen und Handwaschbecken installiert sind und bei vergleichbaren Konstellationen.

Nach den Technischen Regeln (DIN 1986 bzw. EN 12056) sind Leitungsteile, die nur durch Einzelabflüsse beaufschlagt werden dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlußwert DU (Design Unit, entspr. AW_s) eines Entwässerungsgegenstandes größer ist als das Rechenergebnis für den Spitzenabfluß aus $Q = K \cdot \sqrt{\Sigma DU}$. In solchen Leitungsabschnitten kann nicht davon ausgegangen werden, daß sich Einzelabflüsse überlagern.

Hier muß also der jeweilige Einzelabfluß die Selbstreinigungsfähigkeit der nachfolgenden Leitungsanlage sicherstellen. Die Berechnungen in Tabelle 5 zeigen, daß eine Überlagerung von Abflußereignissen erst in Leitungen erwartet werden kann, die mehr als zwei Wohneinheiten entwässern. Der Einzelabfluß aus der Klosettspülung muß hier mit einem Anschlußwert von DU = 2,0 bzw. 1,8 l/s bewertet werden (Bild 8).

en Stand der Normung im Bereich der Gebäude- und Grundstücksentwässerung, die Tendenzen in der Entwicklung der Verlegung von Abwasserleitungen unter Berücksichtigung der Wasserreduzierung und der damit zu erwartenden Probleme stellte der Autor in diesem Bericht dar. Einen vom ZVSHK in Auftrag gegebenen Versuch mit verschiedenen Spülwassermengen sowie unterschiedlichen Rohrweiten und Gefällen einschließlich praktibler Lösungsansätze beschreibt er in seinem Beitrag "Versuche und Lösungsansätze".

Literatur

[1] G. Bender u. a.

Arbeitsbericht der ATV-Arbeitsgruppe 1.6.1

"Neue Strategien für Anschlußkanäle und Grundstücksentwässerungsleitungen", Juni 1998

[2] B. Rickmann

"Neuerungen im technischen Regelwerk DIN 1986", ZVSHK – Hamburger Abwassertag, Congress Centrum Hamburg, 03. Februar 1998

[3] Heinrichs, Rickmann, Sondergeld, Störrlein, Beuth Kommentare, Gebäude- und Grunstücksentwässerung – Kommentar zu DIN 1986 und DIN EN 1610, 2. Auflere 1908

[4] J. Lenz, M. Wielenberg, "Sedimentation in Abwasserkanälen", 3R international, Heft 9, September 1997 [5] EN 12056-2 "Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Planung und Bemessung", Anhang A (normativ)

[6] H.-J. Knoblauch "Klosettanlagen" Technische Fachhochschule Berlin

Leserbriefe

Meinungen, Kommentare zu Beiträgen bitte möglichst per Fax oder eMail an die SBZ-Redaktion unter

(07 11) 6 36 72 55 eMail sbz@shk.de

sbz 22/2000 71